



## **Pressemitteilung vom 10. März 2019**

### **Die Neue Richtervereinigung fordert die unverzügliche Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder 2019 auch für die Richter\*innen und Staatsanwält\*innen der Länder**

Seit Jahren wird die Besoldung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen in den Ländern an der absoluten Besoldungsuntergrenze ausgerichtet. Auf dem Weg hin zu einer amtsangemessenen Besoldung<sup>1</sup> fordert die Neue Richtervereinigung anlässlich ihrer Bundesmitgliederversammlung in Erkner deshalb als ersten Zwischenschritt, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder 2019 auch für die Richter\*innen und Staatsanwält\*innen der Länder unverzüglich und ohne Abstriche umzusetzen. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine Mindestforderung der Neuen Richtervereinigung an die Landesparlamente und -regierungen. Weitere Verbesserungen sind möglichst bald in direkten Verhandlungen mit Vertretern der Richter\*innen und Staatsanwält\*innen zu vereinbaren.

---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung des Erfordernisses der amtsangemessenen Besoldung findet sich unter <https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/richterliche-besoldung-berlin-603.html>.